

Anlage 34: GL-Konzept

GL-Konzept der Regenbogenschule

Bereiche	Umsetzungsmaßnahmen
<p>Personelle Rahmenbedingungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> ○ Die KlassenlehrerInnen im GL werden von der an der Schule beschäftigten Sonderpädagogin unterstützt. ○ Die zur Verfügung stehenden Sonderpädagogikstunden werden je nach Bedarf der einzelnen Klassen in die jeweiligen Stundenpläne integriert. ○ Diese Stunden werden als Doppelbesetzung oder in der Kleingruppe durchgeführt. ○ Der Bedarf orientiert sich an der Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf und deren Schwerpunkt. ○ Die Sonderpädagogin unterstützt zudem Kinder ohne festgestellten Förderbedarf, die Unterstützung benötigen. ○ Einige Schülerinnen und Schüler werden zusätzlich durch Schulbegleiter unterstützt. ○ Stundenweise unterstützt eine Sozialpädagogin alle Klassen der Schuleingangsphase (siehe Konzept der Schuleingangsphase).
<p>Räumliche Rahmenbedingungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> ○ Förderung außerhalb des Klassenraums ist auf den Fluren und in den Nebenräumen möglich.
<p>Aufnahme</p>	<ul style="list-style-type: none"> ○ Grundsätzlich kann jede Klasse GL-Klasse sein. ○ Generell können alle Förderschwerpunkte vertreten sein, solange die räumlichen Voraussetzungen dies zulassen.
<p>Zusammensetzung der Lerngruppen</p>	<ul style="list-style-type: none"> ○ Sämtliche Klassen sind heterogene Lerngruppen, in denen alle Förderschwerpunkte vertreten sein können.
<p>Vorbereitung des Unterrichts</p>	<ul style="list-style-type: none"> ○ Enge Abstimmung zwischen KlassenlehrerInnen, FachlehrerInnen, Sonderpädagogin und ggf. Sozialpädagogin bzw. externer Förderlehrkraft und den Schulbegleitern. ○ Grundlage sind Richtlinien der Allgemeinen Schule und der Förderschulen.
<p>Unterrichtsgestaltung</p>	<ul style="list-style-type: none"> ○ Für die Unterrichtsgestaltung der Lerngruppen sind die KlassenlehrerInnen bzw. die FachlehrerInnen entscheidend verantwortlich. ○ Im Rahmen des gemeinsamen Lernens unterstützt bzw. plant die Sonderpädagogin mit den KlassenlehrerInnen bzw. FachlehrerInnen den Unterricht.
<p>Leistungsbewertung</p>	<ul style="list-style-type: none"> ○ Die Richtlinien bieten Grundlage für Leistungsbewertung. ○ Die Sonderpädagogin unterstützt die KlassenlehrerInnen und FachlehrerInnen bei der Anpassung von Tests und Lernzielkontrollen. ○ Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf erhalten ein Berichts- und/oder Notenzeugnis. ○ Die Leistungsbewertung orientiert sich an dem vorhandenen Förderplan und den entsprechenden Richtlinien.
<p>Vertretung</p>	

	<ul style="list-style-type: none"> ○ Vertretungsunterricht wird je nach personellen Rahmenbedingungen von Grundschullehrerin oder Sonderpädagogin übernommen (siehe auch Vertretungskonzept).
Pausen	<ul style="list-style-type: none"> ○ Zusätzliche Pausenangebote für GL-Kinder sind derzeit nicht notwendig. ○ Schulbegleiter & FSJler werden als zusätzliche Aufsichtsperson in den Pausenzeiten im Klassenraum sowie auf dem Schulhof eingesetzt.
Vernetzung	<ul style="list-style-type: none"> ○ Zusammenarbeit mit Eltern, Kindergarten, Förderschulen, Therapeuten, Erziehungsberatungsstellen, Ärzten, Jugendämtern etc. ○ Der Kreis Steinfurt hat zudem diverse Unterstützungsangebote bzw. Ansprechpartner im Bereich der Inklusion.
Außerunterrichtliche/ außerschulische Angebote	<ul style="list-style-type: none"> ○ Kooperation mit Vereinen (siehe Schulprogramm). ○ Klassenausflüge und Klassenfahrten sollten möglichst von KlassenlehrerInnen und Sonderpädagogin gemeinsam durchgeführt werden.
Schulentwicklung	<ul style="list-style-type: none"> ○ Information, Austausch und Veröffentlichung des Konzeptrahmens im schulischen Umfeld (inkl. Homepage). ○ Austausch im Kollegium ○ Einladung von Fachkräften u.a. aus Förderschulen, Kompetenzzentren
Diagnostik	<ul style="list-style-type: none"> ○ Grundlage jeder individuellen Förderung ist eine möglichst differenzierte, durchschaubare und alltagstaugliche Diagnostik (u.a. Gespräche, Beobachtungen, standardisierte Testverfahren). ○ Die Inklusionsfachberatung Steinfurt bietet Schulen die Möglichkeit, diverse Tests und Diagnostikmaterialien auszuleihen. Im Rahmen individueller Testungen kommen diese zum Einsatz. <p><u>Zurzeit kommen im Laufe des Schuljahres folgende Verfahren zur Anwendung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Schulanmeldung: Gespräche mit den Erziehungsberechtigten und den Kindertagesstätten Erfassung der Lernausgangslage mit Hilfe eines Einschulungsparcours • Schuleingangsdiagnostik: Nichtstandartisiertes Testverfahren mit allen Kindern des 1. Schuljahrs (mathematisches Verständnis, Sprache, Wahrnehmung und Feinmotorik) vor den Herbstferien • Mathematik Durchführung der HRT 1-4 in allen Klassen 1x jährlich • Deutsch Im Bereich „Rechtschreibung“ 2x jährlich Durchführung der HSP in allen Klassen Im Bereich „Lesen“ wahlweise ELFE oder ab Klasse 2 der Stolperwörterlesetest • Jährliche Überprüfung des sonderpädagogischen Förderbedarfs

	<ul style="list-style-type: none"> • Zudem werden immer wieder neue Testverfahren von einzelnen Kolleginnen erprobt und dann dem Kollegium vorgestellt
<p style="text-align: center;">Förderpläne</p>	<ul style="list-style-type: none"> ○ Die KlassenlehrerInnen erstellen gemeinsam mit der Sonderpädagogin einen individuellen Förderplan für alle Kinder mit einem individuellen Förderbedarf. ○ Der Förderplan enthält möglichst SMARTe Ziele (Spezifisch, Messbar, Attraktiv, Realistisch, Terminiert). ○ Besondere Auffälligkeiten, Lernfortschritte oder Beobachtungen werden fortlaufend dokumentiert. ○ Förderziele werden mit dem Kind und den Eltern besprochen, transparent gemacht und in kurzen Abständen reflektiert. ○ Evaluation hält fest, welche Fördermaßnahmen zum Ziel führten bzw. ob andere Zugänge für das Kind notwendig sind.
<p style="text-align: center;">Nachteilsausgleich</p>	<ul style="list-style-type: none"> ○ Nachteilsausgleich in den verschiedensten Bereichen kann nach aktueller rechtlicher Grundlage bei der Schulleitung beantragt werden. ○ Folgenden Kindern kann ein Nachteilsausgleich gewährt werden: <ul style="list-style-type: none"> • SuS mit Behinderungen • SuS mit chronischen Erkrankungen • SuS mit Störungen im autistischen Spektrum • SuS mit Schwierigkeiten im Lesen und Schreiben (Teilnahme an der schul. Förderung) • SuS mit Rechenschwierigkeiten (Teilnahme an der schul. Förderung) • SuS, die einen Unfall hatten (ein ärztliches Attest ist notwendig, dadurch entsteht jedoch nicht automatisch ein Anspruch auf einen Nachteilsausgleich, dies entscheidet die Schule im jeweiligen Einzelfall) ○ Die Schulleitung entscheidet unter Einbeziehung der Entscheidung der Klassenkonferenz. ○ Dokumentation der Maßnahmen inklusive Entscheidung der Schulleitung und Elternberatung im Förderplan bzw. in der Akte. Kein Vermerk auf dem Zeugnis. ○ Formen des Nachteilsausgleichs: <ul style="list-style-type: none"> • zeitlich • technisch • räumlich • personell ○ Modifizierung der Aufgaben ist möglich: <ul style="list-style-type: none"> • in Ausnahmefällen • bei SuS mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Sehen“ • bei SuS mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Hören und Kommunikation“ • bei SuS mit Autismus-Spektrum-Störungen ○ Sollten inhaltliche Veränderungen vorgenommen werden, ist dies eine Abkehr von den Leistungsanforderungen und wird daher mit einer Note schlechter bewertet.

	<p><u>Ergänzungen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Nachteilsausgleich kann in Form einer Differenzierung gegeben werden (s. Formen von Nachteilsausgleichen). Folgende Aussage wird bei der Leistungsbewertung dann ergänzt: Mit der gegebenen Unterstützung kann die Arbeit. . . bewertet werden. (eine gewisse Bevorzugung ist da, muss also mitbewertet werden.) ○ Bei der Bewertung der Rechtschreibung werden die Hefte und die freien Texte der Schüler•innen hinzugezogen. ○ Der Nachteilsausgleich erscheint nicht wörtlich auf dem Zeugnis. ○ Bei den Empfehlungen für die weiterführenden Schulen als auch in den Zeugnistexten müssen Hinweise auf den Nachteilsausgleich in Textform stehen.
--	---

Materialliste – Diagnostik

Stand Oktober 2023

Deutsch

- Schnell-Diagnosetests Deutsch
1. - 4. Klasse – Lernstände feststellen / Persen

- HSP
Hamburger Schreib-Probe / Klett

- ELFE II
Leseverständnistest für Erst- bis Siebtklässler / Hogrefe

- MSS
Marburger Sprach-Screening – 1. Klasse / Vorschule – Sprachprüfverfahren / Persen

Mathe

- Schnell-Diagnosetests Mathematik
1. - 4. Klasse – Lernstände feststellen / Persen

- HRT 1 – 4
Heidelberger Rechentest – Erfassung mathematischer Basiskompetenzen / Högrefe

Allgemeines

- CFT 1-R
Grundintelligenztest
- **Schnell-Diagnosetests Basisfähigkeiten**
1. / 2. Klasse – Lernvoraussetzungen / Persen